Social Justice in der Lehre vor dem Hintergrund des Bologa-Prozesses

Gudrun Perko

Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Der Bologna-Prozess stellt auch Lehrende immer wieder vor neue Herausforderungen: Einerseits sollen Lehrende die zeitliche Verkürzung der Studiengänge berücksichtigen und damit verbunden inhaltliche Eingrenzungen des jeweils Fachspezifischen vornehmen, andererseits sollten sie zusätzliche Schlüsselkompetenzen vermitteln und müssen sich dafür die entsprechenden Kompetenzen aneignen.

Social Justice als partizipative Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit in die Lehre zu verankern, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Sie inkludiert sowohl eine ethisch-politische Haltung – die kognitive Auseinandersetzung mit der Theorie und dem Projekt Social Justice und dem ihr zugehörigen politisierten Diversitykonzept (Radical Diversity) in seiner Intersektionalität sowie Kenntnisse über diesbezügliche Gesetzesverankerungen (Gleichbehandlungsgesetze, Gender Mainstreaming) – als auch didaktische Umsetzungsstrategien in der Lehre.

In meinem Beitrag stelle ich zur Diskussion, was Social Justice bedeutet, inwiefern es mit all den genannten Dimensionen Eingang in die Lehre – im dialektischen Verhältnis zwischen individuellen Handlungsoption einzelner Lehrender und den strukturellen Maßnahmen der Universitäten – finden kann.

Inhalt

- 1. Ausgangslage: Bologna-Prozess
- 2. Bedeutungen und Dimensionen von Social Justice
- 3. Social Justice in der Lehre



Am 19. Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Nationen die so genannte Bologna Deklaration. Ausgehend davon wurden die Ziele erweitert und konkrete Umsetzungsprojekte gefordert, u.a.:

Prague Kommunique 2001

"Die Ministerinnen und Minister bestätigten, dass die Studierenden an der Organisation und am Inhalt der Ausbildung an Universitäten (…) teilnehmen und sie beeinflussen sollten. (…) [Sie] bestätigten auch die von den Studierenden erneut vorgebrachte Notwendigkeit, die soziale Dimension des Bologna-Prozesses zu berücksichtigen."

Berlin Kommunique 2003

"Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, in Einklang gebracht werden; dabei geht es um die Stärkung des sozialen

Zusammenhalts sowie den Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene (...) . Die Ministerinnen und Minister unterstreichen die Notwendigkeit geeigneter Studien- und Lebensbedingungen für die Studierenden, damit sie ihre Studien in angemessenem Zeitrahmen und erfolgreich abschließen können, ohne auf Hindernisse zu stoßen, die auf ihre soziale und wirtschaftliche Situation zurückzuführen sind."

Bergen Kommunique 2005

"Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Hochschulen, ihrer Mitarbeiter und der Studierenden als Partner im Bologna-Prozess".

London Kommunique 2007

"Unser Ziel (...), sicher zu stellen, dass unsere Hochschulen über die nötigen Ressourcen verfügen, um ihre vielfältigen Zwecke weiterhin zu erfüllen. Dazu gehören: die Vorbereitung der Studierenden auf ein Leben als aktive Bürger in einer demokratischen Gesellschaft, die Vorbereitung der Studierenden für ihre künftige Laufbahn und die Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, die Schaffung und Erhaltung einer breiten, modernen Wissensbasis sowie die Förderung von Forschung und Innovation. (...) Der Hochschulbildung sollte bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts, beim Abbau von Ungleichheit und der Anhebung des Bildungsniveaus eine bedeutende Rolle zukommen. Die Politik sollte daher anstreben, das Potential der Einzelnen im Hinblick auf die persönliche Entwicklung und ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und demokratischen wissensbasierten Gesellschaft in höchstem Maße auszuschöpfen."

Leuven Kommunique 2009

"Soziale Dimension: Gerechtigkeit beim Hochschulzugang und bei der Vollendung des Studiums"

"Die Studierendenschaft der Hochschulen sollte die europäische Bevölkerungsvielfalt widerspiegeln. Aus diesem Grund betonen wir die soziale Dimension der Hochschulbildung und streben danach, die Chancengleichheit in Bezug auf qualitativ hochstehende Bildung zu gewährleisten. Der Zugang zur Hochschulbildung ist zu verbreitern, indem das Potenzial von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen gefördert wird und angemessene Rahmenbedingungen für die Vollendung des Studiums geschaffen werden. Dazu zählen eine Verbesserung des Lernumfeldes, der Abbau von Hindernissen für ein Studium sowie die Schaffung angemessener ökonomischer Voraussetzungen, damit Studierende die Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen nutzen können."

Bologna-Prozess Ziele, u.a.

Einheitliches europäisches Hochschulwesen bis 2010:

- ➤ Zweistufigen System: Bachelor/ Master
- ➤ Leistungspunktesystem (ECTS)
- ➤ Leicht vergleichbare Abschlüsse
- ➤ Qualitätsentwicklung / europäisches Zusammenarbeit etc.
- ➤ Förderung der Mobilität
- ➤ Lebenslange/ lebensbegleitende Lernen
- ➤ Studentische Beteiligung
- ➤ Integration/ Berücksichtigung der sozialen Dimension

Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Wenige Aspekte sollen herausgegriffen werden:

Die Mobilitätsförderung soll durch die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen geschehen, wobei hier nicht nur räumliche Mobilität, sondern auch kulturelle Kompetenzen und Mobilität zwischen Hochschulen und Bildungsgängen gemeint ist.

Die studentische Beteiligung betrifft das Mitwirken an allen Entscheidungen und Initiativen auf allen Ebenen der Universitäten.

Die Integration der sozialen Dimension wird als übergreifende Maßnahme verstanden und bildet somit keinen eigenen Schwerpunkt: Soziale Belange der Studierenden, insbesondere bei solchen aus sozial benachteiligten Gruppen, sollen eine stärkere Berücksichtigung finden (z.B. sozialer und geschlechterspezifische Ungleichheiten).

Zitat zum Bologna-Prozess

"Die Bedeutung von Bildung und Bildungszusammenarbeit für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften ist allgemein als wichtigstes Ziel anerkannt, besonders auch im Hinblick auf die Situation in Südosteuropa. Die Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998 (...) betonte die Schlüsselrolle der Hochschulen für die Entwicklung europäischer kultureller Dimensionen. Die Erklärung betonte die Schaffung des europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung der Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger und der Entwicklung des europäischen Kontinents insgesamt. Die europäischen Hochschulen haben ihrerseits die Herausforderungen angenommen." (Bundesministerium für Bildung und Forschung: http://www.bmbf.de/de/3336.php#Die Inhalte[13.09.07])

Umsetzungen, wie sie im Zuge des Bologna-Prozesses an Universitäten vorgenommen wurden, evozierten und evozieren auch Kritiken, von denen ich einige wenige Punkte herausgreife.

Bologna-Prozess Kritiken, u.a.

- ➤ Studienzeitverkürzung
- ➤ Leistungsüberforderung von Studierenden
- ➤ Geringeres Qualifikationsniveau
- ➤ Mobilitätsförderung: nur für einen sehr kleinen Teil der Studierenden
- ➤ Die sozialen Auswirkungen der Reformen, insbesondere auf die Chancengleichheit der verschiedenen sozialen Gruppen und die Gleichstellung von Frau und Mann, wird zu wenig berücksichtigt und verschlechtert die vorhandene Situation.

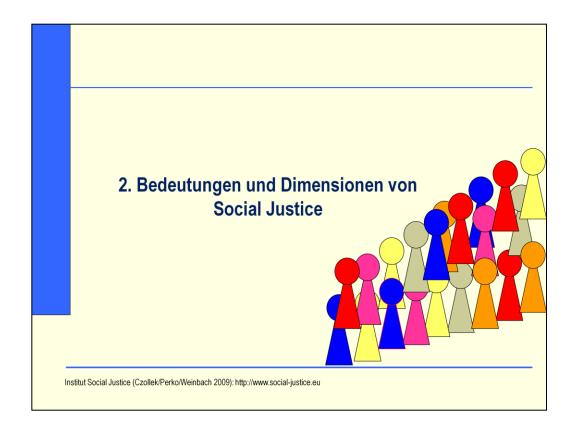
Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Dass bei einer Studienzeitverkürzung inhaltliche Vertiefungen zu kurz kommen, ist evident: für Studierende können daraus Wissens- und Bildungslücken entstehen; Lehrende hadern dabei, welche Inhalte sie verkürzt besprechen sollen und sind neben der Vermittlung von fachspezifischen Inhalten zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen aufgefordert, wie sie über z.B. eine gender- und diversitygerechte Didaktik geschehen kann.

Statistiken belegen, dass so manche Intentionen des Bologna-Prozesses nicht verwirklicht werden konnten:

So belegt eine Statistik Austria etwa in Bezug auf Genderverhältnisse: Mehr als 80% schließen an ein Bacheloreat ein Masterstudium an, Frauen seltener als Männer. Seit dem Studienjahr 2003/04 haben jeweils über 80% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen unmittelbar ein Masterstudium angeschlossen; diese Quote ist seither leicht rückläufig. Bachelorabsolventinnen des Studienjahres 2007/08 sind zu 76,4% unmittelbar in ein Masterstudium eingetreten, ihre männlichen Kollegen hingegen zu 86,1%. (vgl. http://www.statistik.at/web de/presse/044103[27. April 2010]

Im Hinblick auf Klasse, Soziale Schicht und Bildungsbenachteiligung in Österreich und Deutschland wurde Folgendes festgestellt: Laut der letzten Sozialerhebungsstudie steigt die Rekrutierungsquote insgesamt, d.h., der Trend zu höherer Bildung ist ungebrochen und seit 2004 bereits auf einem höheren Niveau als vor der Einführung der Studienbeiträge, welche zu einem Rückgang führte. Andererseits ist für den gesamten Hochschulsektor die Rekrutierungsquote bildungsnaher Schichten seit mehr als zehn Jahren konstant, während die entsprechende Quote bildungsferngehaltener Schichten geringfügig, aber stetig zunehme. Fazit: Die Überrepräsentanz bildungsnaher Schichten konnte daher in den letzten 15 Jahren verringert werden. Allerdings liegt das an der Expansion des Fachhochschulensektors: hier ist die Rekrutierungsquote der bildungsnahen Schichten doppelt so hoch, an den Universitäten dreimal so hoch wie die der bildungsferngehaltenen Schichten.



Gemäß jener Kritiken müssen einige Maßnahmen ergriffen werden, um Universitäten und Hochschulen zu Bildungseinrichtungen zu entwickelt, die einerseits vertiefende fachspezifische Vermittlung von Inhalten ermöglichen, und die andererseits gegen Ungerechtigkeiten, Ausgrenzung und Diskriminierung de facto von dem Gedanken des Social Justice getragen sind.

Vor dem Hintergrund vorhandener Kritiken von Social Justice an Universitäten und in der Lehre zu sprechen, mutet an, von einer Utopie zu sprechen. Doch wäre es eine *konkrete* Utopie, gegen deren Verwirklichung nichts spricht, außer Menschen in ihrer strukturellen Eingebundenheit und damit Institutionen selbst. Im Sinne der möglichen Verwirklichung von Social Justice kann mit Cornelius Castoriadis nicht oft genug wiederholt werden, dass es Menschen sind, die etwas verändern können, so sie es wollen, und niemand sonst (vgl. Castoriadis 1984).

Im Folgenden stelle ich ein paar Eckpfeiler der Bedeutungen und Dimensionen von Social Justice vor,, komme also zur konkreten Utopie, zu Social Justice als einem politisches Projekt und eine (politisierte) Theorie, die: "(...) das Vorhandensein von institutionellen Voraussetzungen (meint), die es allen ermöglichen, befriedigende Fähigkeiten in sozial anerkannten Umfeldern zu erlernen und auszuüben sowie an Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein (...)" (Young 1996: 91, Übers. Heike Weinbach 2009).

Social Justice

setzt bei der Analyse und Infragestellung von Macht- und Herrschaftsverhältnisse an:

Macht (über die Individuen verfügen) und Herrschaft (als institutionalisierte Macht auf der Grundlage von Gesetzen und politischen Systemen, Ordnungen u. a.).

Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Macht und Herrschaft sind voneinander abhängig, sie greifen ineinander, sind nicht einfach veränderbar, obgleich sie das Potential für Veränderung enthalten. Das spricht jenes an, was Heike Weinbach als einen Kern von Social Justice benennt: die Bedeutung von Social Justice im Hinblick auf die Verortung der strukturellen Bedingtheit von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und das Aufzeigen von Ursachen in gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtgefüge jenseits der Entscheidungen von Subjekten, die dennoch davon betroffen und Akteur_nnen sind (vgl. Weinbach 2006).

Im Hinblick auf Universitäten wäre hierbei die Frage, wer in welcher Weise Akteur_nnen sind, wer auf allen Ebenen de facto mitentscheidet, und grundlegend auch: wer überhaupt an Universitäten vertreten ist, wer nicht – sowohl auf professorialer Ebene als auch in Bezug auf Studierende u.a.. Die Frage von Macht- und Herrschaftsgefüge evoziert so die Frage nach Inklusion und Exklusion, danach, wer wie teilnehmen kann, wer ausgegrenzt ist. Ein Beispiel: Grada Kilomba Ferreira pointiert Unterschiede im Verhältnis zwischen Menschen mit schwarzer und Menschen mit weißer Hautfarbe im akademischen Bereich, u.a.: "So werde ich in akademischer Umgebung von KollegInnen oft über meinen Beruf befragt, und ich antworte für gewöhnlich, eine Psychologin zu sein, eine Forscherin und/oder eine Wissenschaftlerin. Sie berichtigen mich häufig und sehr schnell, indem sie mich danach fragen, ob ich "Psychologiestudentin" meinte" (Kilomba Ferreira: 2004: 54f.).

Bei Analysen von Macht- und Herrschaftsverhältnisse und Analysen von Ausgrenzung und Diskriminierung geht es nie um eine beliebige Aufzählung so genannter Differenzkategorien oder dimensionen als gesellschaftliche Regulativa, über die der Status von Menschen positiv oder negativ bestimmt wird; es geht vielmehr um genaue Analysen, welche Menschen von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind und vor allem um die Abschaffung von Ausgrenzung und Diskriminierung. Es geht ferner um die Analyse von Macht- und Herrschaftsräumen und die Intention der Schaffung von macht- und herrschaftsfreien Räumen. Insofern geht es um die Abschaffung der Hierarchien als Teilung der jeweilige Gesellschaft in (institutionalisierte) Macht und Nicht-Macht, in "höhere" und "niedere" Statusgruppen, in mit Rechten und nicht mit Rechten ausgestattete Menschen u.v.m. (vgl. Castoriadis 1984). Dabei werden im Projekt Social Justice Menschen nicht nur in ihren Differenzen gesehen, sondern im Arendtschen Sinne im dialektischen Verhältnis von Gleichheit und (absoluter) Verschiedenheit (vgl. Arendt Arendt 1967: 155, 165).

Social Justice

meint Anerkennungs- und Verteilungsgerechtigkeit und tritt dafür ein, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen haben: materiellen, kulturellen, sozialen, institutionellen, politischen usw. (vgl. Young 1990; 1996).

Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Verteilungsgerechtigkeit bedeutet, dass die Mittel einer Gesellschaft so aufgeteilt werden, dass alle Menschen daran Teil haben können, so, damit sie körperlich und seelisch in Sicherheit und Wohlbefinden leben können. Anerkennungsgerechtigkeit meint, dass alle Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen und Entscheidungsprozessen teilnehmen können, so dass niemand strukturell, kulturell und individuell diskriminiert wird (partizipative Anerkennung). Und das ungeachtet ihrer "Nützlichkeit" in dieser Gesellschaft, ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihres Alters, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer körperlichen oder geistigen Verfasstheit usw.

Der Begriff Social Justice als Anerkennungs- und Verteilungsgerechtigkeit lässt sich nicht mit "soziale Gerechtigkeit" übersetzen. Denn damit werden im deutschsprachigen Raum vorrangig Interventionen und Aktionen auf den Feldern der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, manchmal auch Generationengerechtigkeit und in der Bildungspolitik Chancengerechtigkeit assoziiert. Diese Bereiche sind aber "nur" Teilaspekte des Begriffs Social Justice. Der Terminus wird in den USA, Großbritannien und anderen Ländern von denjenigen verwendet, die in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern (Politik, Justiz, Ökonomie, Kunst, Menschenrechte, Frauenbewegungen, Jugendarbeit, Antirassismusarbeit, Soziale Arbeit u.v.a.) gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierungen jedweder Art thematisieren, kritisieren und an alternativen, partizipativen, auch ökologisch gerechten Gesellschaftskonzepten arbeiten. Insofern verbindet der Begriff Social Justice ein plurales Feld von unterschiedlichen, miteinander verbundenen Akteur_nnen (Individuen und Gruppen) für ein umfassendes Gerechtigkeitsmodell. (Vgl. Czollek/Perko/Weinbach 2009)

Die Einforderung dieser Gerechtigkeit setzt – wie erwähnt – Analysen von Ungerechtigkeiten voraus, die institutionell-strukturell und gesellschaftlich-kulturell verankert sind und reale Auswirkungen auf Menschen in ihrer Freiheit, Selbstbestimmung und in ihren Möglichkeiten der Partizipation haben. Social Justice betont damit, dass es weder *nur* soziale Ungerechtigkeit noch *nur* ökonomische Ungerechtigkeit etc. gibt, sondern Ungerechtigkeit in mehreren Dimensionen verankert sind.

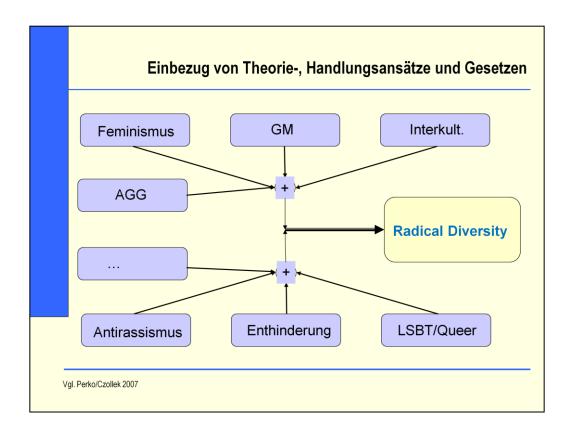
Social Justice

setzt im Sinne der Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit an am Konzept des politisierten Diversity (Radical Diversity).

Radical Diversity meint einen **affirmativen und pro-aktiven Umgang** mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen gemäß der Diversitykategorien im Sinne des intersektionalen Zugangs, ungeachtet der "Nützlichkeit" von Menschen zugunsten von Social Justice (vgl. Czollek/ Perko/ Weinbach 2010).

Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

In der Verbindung mit Social Justice wird mit Radical Diversity ein gesellschaftliches Phänomen und eine Praxis beschrieben, in der es um die Veränderung von Institutionen und Praxen hin zu einem komplexen Verständnis von Verschiedenheit, Vielfalt, Heterogenität geht. Dabei bezieht das Konzept Radical Diversity verschiedene Theorien, Handlungsansätze ein und bezieht sich auch auf Gesetze (z.B. AGG, GM in erweiternder Weise, wie erwähnt) sowie Menschenrechtskonventionen.



"Projekte" wie z. B. Feminismus, Gender Mainstreaming oder Interkulturelle Öffnung, wie sie in sozialen Institutionen ihre Anwendung fanden, sind unbestritten wichtig für Institutionen; doch weisen sie jeweils ein (Haupt)Merkmal auf, durch das sie einer Veränderung der Homogenität zugunsten der Heterogenität in Institutionen in einem umfassenden Sinne nicht gerecht werden können: Feminismus bezieht sich auf Frauen, Gender Mainstreaming auf Frauen und Männer; Interkulturelle Öffnung auf MigratntInnen. Andere Differenzierungsmerkmale werden, auch wenn der Hinweis oft zu lesen ist, sie seien mit gemeint, realiter außer Acht gelassen.

Ein radikales, politisiertes Diversity, dass Feminismus, Gender Mainstreaming, Interkulturelle Öffnung, Konzepte des Antirassismus, der Enthinderung und Queer etc. aufnimmt, enthält sowohl politische Inhalte, Orientierungen und Ziele der einzelnen Ansätze, wäre aber nie nur die Summe aller Teile, sondern ein eigenes Projekt, nicht eingebunden in Profitmaximierung, sondern mit politischer Sprengkraft zugunsten von Social Justice aller Menschen an Institutionen.

Das Konzept Radical Diversity geht von einer Intersektionalität aus, die sich auf das breite Feld der Überschneidungen von Diskriminierungs- und Gewaltformen in Bezug auf alle Diversitykategorien bzw. -dimensionen bezieht. Diese stelle ich heute in Bezug auf den Lehrraum dar, d.h. mit Überlegungen, wie Lehrende diversity- und gendergerecht handeln können (vgl. Czollek/Perko 2008).

Social Justice/ Radical Diversity/ Intersektionalität

Kategorien von Verschiedenheit (Hautfarbe, Klasse, Alter, Geschlecht, "Behinderung", kulturelle Herkunft…) gelten dabei als gesellschaftliche Regulativa, aufgrund derer Menschen bestimmt werden, an gesellschaftlichen Ressourcen teilnehmen zu können oder ausgegrenzt sind.

Diversitykategorien werden in ihrer Intersektionalität analysiert:

- ➤ Inter-kategoriale Komplexität
- Intra-kategoriale Komplexität
- Anti-kategorialer Ansatz

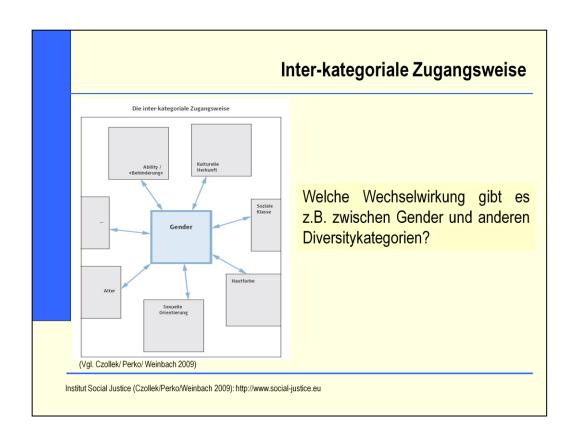
Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Der Begriff "intersectionality" (Intersektionalität) bzw. "intersectional oppression", sich überschneidende Unterdrückung) hat seine politischen und wissenschaftlichen Wurzeln im amerikanischen Black Feminism. Er wurde auf der wissenschaftlich-analytischen Ebene von Kimberle Crenshaw (Crenshaw 1991) eingeführt und Patricia Hill Collins (Collins 1998) und Anderen (u.a. Knapp/Wetterer 1999) weitergedacht:

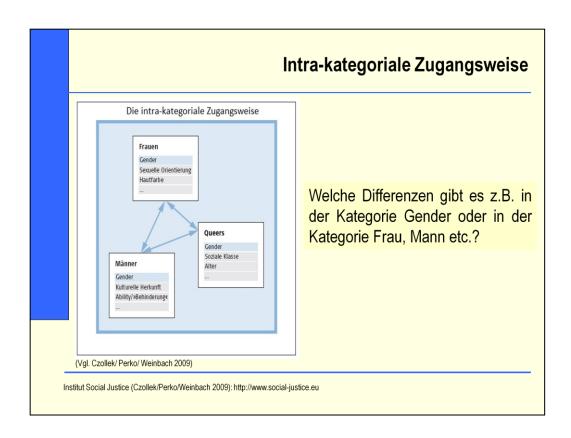
Crenshaw intendiert damit, die "Achsen der Differenz" (gender/sexuality, race/ethnicity, class) in ihrer Verknüpfung zu denken und spricht von "Kreuzung" als Überlagerung unterschiedlicher Formen von Diskriminierung (vgl. Crenshaw 1998). Collins beschreibt, wie die verschiedenen Unterdrückungssysteme sich wechselseitig konstruieren und stabilisieren. bell hooks thematisiert die Zusammenhänge von race, class und gender (vgl. hooks 2000). Im Konzept Radical Diversity wird die Triade race, gender, class erweitert.

Die Idee, die mit dem Konzept Radical Diversity verbunden ist, liegt auch darin, zu erkennen, dass Diskriminierungsstrukturen nicht immer eindeutig zu bestimmen sind, dass sie ineinander übergehen. Deswegen geht es beim Konzept der Intersektionalität darum, Verbindung und Verbündete zu konstruieren. Diese Analysen gehen davon aus, dass die Kriterien, mithilfe derer Ausgrenzung und Ungleichbehandlung stattfinden und konstruiert werden, miteinander zusammen hängen und mit den daraus folgenden Diskriminierungsstrukturen verwoben sind.

Eine diversity- und gendergerechte Institution wie z.B. die Universität und auch Lehre bewegt sich dabei stets im Spannungsfeld dreier Zugangsweisen (vgl. Czollek/Perko 2008; Czollek/Perko/Weinbach 2009).

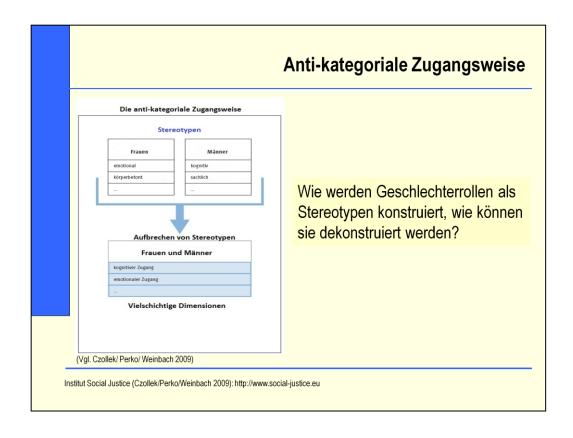


Als Basiskategorie könnte jede Kategorie herangezogen werden. Doch macht das Heranziehen von Gender aus zwei Gründen Sinn: Einerseits weil Studierende zumeist verschiedenen Geschlechts sind und andererseits, weil das Verhältnis der Geschlechter in den meisten Gesellschaften als Basis der Unterscheidung sowie der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen Menschen fungiert. Gender wird hier in seiner Erweiterung im Hinblick auf Queer Studies (vgl. Perko 2005) gedacht (Transgender, Intersexualität ...).



Mit einem intra-kategorialen Zugang werden Fragen von Differenz und Ungleichheit innerhalb einer Kategorie in Bezug zumeist auf ein Individuum in den Blick genommen. Für eine gender- und diversitygerechte Lehre hieße das, z. B. in der Kategorie Gender interne Differenzen oder in der Kategorie Frau etc. interne Unterschiede wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Die Intersektionalität zeigt sich auch in den erwähnten Kritiken gegen den Bologna-Prozess: u.a. Gender, Menschen mit Migrationshintergrund, Klasse.



Mit einem anti-kategorialen Zugang wird die Konstruktion der Kategorien thematisiert und eine Dekonstruktion dieser angestrebt. Für eine gender- und diversitygerechte Lehre könnte diese Zugangsweise bedeuten, aufzuzeigen, wie z.B. Geschlechterrollen als Stereotype von Frauen, Männern und Queers gesellschaftlich hergestellt werden (Doing Gender). Gleichzeitig geht es darum, Stereotype zu dekonstruieren, d.h. aufzubrechen, zu transformieren und neue (Selbst)Entwürfe in ihren Vielfältigkeiten zu zeigen (Undoing Gender). Allgemeiner wäre hier auch von Undoing Identity zu sprechen (vgl. Czollek/Perko/Weinbach 2009).

Diese Zugangsweise spricht ein Dilemma an: Denn einerseits geht es in einer gender- und diversitygerechten Lehre um ein Aufmerksam-Sein auf Differenzen von Studierenden und gleichzeitig darum, Studierende gerade nicht auf bestimmte Merkmale, Verhaltensweisen oder Zugänge verallgemeinernd festzuschreiben. Dieses Dilemma ist ein grundsätzliches, insofern es in allen Bereichen immer wieder zum Tragen kommt und zurecht Diskussionen und Überlegungen evoziert, inwiefern Diversitätsdenken und Diversitätspolitiken immer auch Festschreibungen von Identitäten mit sich bringen. So muss mit Hannah Arendt immer wieder betont werden, dass es im Projekt Social Justice und Radical Diversity immer um die Wahrnehmung und Auffassung von Gleichheit und (absoluter) Verschiedenheit von Menschen geht (vgl. Arendt Arendt 1967: 155, 165).

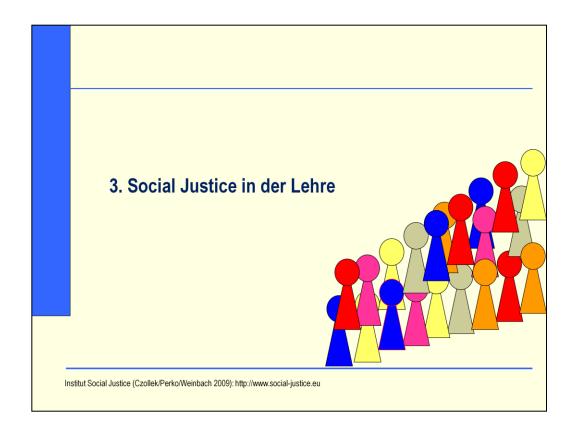
Das Konzept des Verbündetsein

Das Projekt und die Theorie Social Justice tritt ein für die Idee des **Verbündetseins**, der politischen Freundschaft (Arendt), wo die Anliegen der Anderen die je eigenen Anliegen sind (kein identitäres "Wir" als Handlungsbedingung, vgl. Perko 2005).

Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Die Idee des Verbündetseins, der politischen Freundschaft (Arendt) zeichnet das Projekt Social Justice und Radical Diversity in ihrer intersektionalen Orientierung grundsätzlich aus. Gegen die Auffassung, Verbündetsein und Handeln wären nicht möglich ohne Teilung von Identitätsmerkmalen (wie es nicht nur in der Neuen Frauenbewegung, z.B. bei Frauendemonstrationen vorkam, sondern in manchen Communities heute noch gängig ist), bedarf es im Projekt Social Justice keines bestimmten Merkmales, um für Interessen von anderen Menschen einzutreten, kein bestimmtes Merkmal, um an Handlungen zugunsten von Menschen teilzunehmen. Dem zugrunde liegt die Unterscheidung, wie Hakan Gürses sie vorgenommen hat, zwischen dem "Subjekt der Handlung" und dem "Subjekt der Repräsentation": Zum "Subjekt der Handlung" schreibt Gürses: "Ich handle, und in diesem Moment bin ich ein Subjekt: Subjekt der Handlung. Ich stehe als Individuum hinter meiner Tat, ich bin der/die TäterIn hinter der Tat - ohne dafür einen kollektiven Namen annehmen zu müssen. Und ohne nur eine Anzeige (ein kollektives Subjekt) als Handlungsgrundlage wählen zu müssen. Ich muss mich nicht als schwul, Migrant oder Schwarzer bezeichnen, um als Individuum gemeinsam (oder manchmal auch nicht) mit anderen Individuen gegen die Macht (die im Subjekt der Repräsentation angezeigt wird) zu kämpfen: unabhängig davon, ob die anderen Individuen, die MitkämpferInnen, sich als schwul, MigrantIn oder Schwarze bezeichnen (bezeichnet werden)." (Gürses 2004: 149) Das "Subjekt der Repräsentation" hingegen "zeigt eine Gruppe an, deren Mitglieder aufgrund einer Differenz (oder mehrerer Differenzen) Ausschluss, Diskriminierung, Benachteiligung oder Unterdrückung und Gewalt erfahren. Sie stehen ,im Auge der Macht', werden von ihr geformt, oft auch vereinnahmt, jedenfalls als "Andere" definiert. Die eigentliche "Urerfahrung" aller dieser Personen liegt darin, dass sie einer Gruppe der "Anderen" zugeschlagen wurden. Sie tragen in ihrem kollektiven Namen stets die Spur der sozialen Konstruktion." (Gürses 2004: 151)

Im Sinne des Bologna-Prozesses sind Lehrende und Studierende aufgefordert, den Gedanken des Verbündetseins ebenso ernst zu nehmen wie den Gedanken des Konzeptes Radical Diversity in seiner Intersektionalität: im letzten Streik zeigten sich das auch positiv zwischen Studierenden und Lehrenden oder im Hinblick auf studentische Forderungen für obdachlose Menschen oder auch in Maßnahmen, die Studierende und Lehrende gegen Sexismus während des Streikes durchgeführt haben.



Das Faktum von Pluralität bzw. Diversity – als Gleichheit und als (absolute) Verschiedenheit Von Menschen – zeigt sich auch im Lehrraum. Lehrende sind über die gesetzliche Verankerung von Gender Mainstreaming, über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, aber auch über den Gedanken von Social Justice aufgefordert, diversity- und gendergerecht zu handeln.

Damit komme ich zum dritten Teil meines Beitrages und verweise hier auf die Veröffentlichung von Czollek/Perko 2008, wo in einem umfassenden Sinne Möglichkeiten und Grenzen des Handelns im Lehrraum dargestellt, Beispiele diskutiert und zur Unterstützung Checklisten für die Verwirklichung einer gender- und diversitygerechten Lehre vorgestellt werden.

Dimensionen im Lehrraum [1]



Individuelle Ebene

Social Justice als individuelles Verhalten, Handeln etc.

Institutionelle/ strukturelle Ebene

Social Justice an Institutionen (Barrierefreier Zugang etc.).

Kulturelle/ gesellschaftliche Ebene

Social Justice in der Gesellschaft (Werte, Normen, etc.).

Individuelles Handeln im Lehrraum ist eingebettet in institutionelle und kulturelle Gegebenheiten: Unterstützungen / Grenzen.

Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Bevor ich auf einige wenige Aspekte komme, soll verdeutlicht werden, dass ein Handlungsspielraum im Lehrraum immer eingebettet ist in oben genannten Ebenen..

Die Verknüpfung der drei Ebenen basiert zunächst auf der Internalisierung von Vorstellungen, Bilder etc. über Menschen, die auf individueller Ebene zum Tragen kommen. Im Hintergrund stehen Sozialisierungsprozesse und Kulturierungsprozesse, von denen sich ein Subjekt nie gänzlich loslösen kann. Würde die Didaktik abgekoppelt von der institutionellen oder kulturellen Ebene gesehen, so gäbe es die Gefahr der negativen Moralisierung. Kämen wir als Lehrende also einer gender- und diversitygerechten Didaktik nicht in all ihren Dimensionen nach, so würde es einzig als unser Fehlverhalten angesehen und evaluiert werden. Doch ist es ohne institutionelles Tun nicht immer möglich, allen Diversitäten gerecht zu werden. Und auch das institutionelle Tun ist nicht losgelöst von gesellschaftlichen Verankerungen zu analysieren.

Aber wir haben als Lehrende immer auch einen Handlungsspielraum.

Voraussetzung einer diversitygerechten Lehre ist zunächst die Auseinandersetzung mit dem Projekt Social Justice und Radical Diversity in seiner Intersektionalität.

Dimensionen im Lehrraum [2]

Auseinandersetzung mit dem Projekt Social Justice:

- ➤ Social Justice als ethisch-politische Haltung.
- ➤ Auseinandersetzung mit Diskriminierungsformen.
- ➤ Diskriminierung verstehen, Stereotypen reflektieren.
- ➤ Haltung des Verbündetseins.

>...

Dimensionen im Lehrraum [3]

Wahrnehmen von Diskriminierung im Lehrraum:

- ➤ Welche Personen sind bzw. sind nicht im Lehrraum?
- ➤ Wie sind die Macht-/ Ohnmachtverhältnisse?
- ➤ Wie oft kommt wer zu Wort, bevorzuge ich wen?
- Wer wird wie über meinen Unterricht sichtbar?
- Wird eine diskriminierende Sprache verwendet?
- ➤ Gibt es diskriminierende Handlungen/ Aktionen?
- **>**..

Vgl. Checklisten "Gender und Diversity gerechte Didaktik" (Czollek/ Perko 2008)

Institut Social Justice (Czollek/Perko/Weinbach 2009): http://www.social-justice.eu

Aufgrund dessen, dass sich in der Veröffentlichung von Czollek/Perko 2008 die hier lediglich kurz skizzierten Aspekte umfassend diskutiert werden, bleiben die nächst folgenden Folien unkommentiert.

Dimensionen im Lehrraum [4]

Reflexion eigener Verwobenheiten:

- ➤ Denkverbote
- ➤ Vorurteile, Stereotypen
- >,Stolpersteine"
- ➤...

Dimensionen im Lehrraum [5]

Handeln und Raum eröffnen für Handlungsoptionen:

Was tun, wenn ein_e Student_in, u.a.

- > Africola trinkt...
- >vom Zigeunerschnitzel in der Mensa erzählt...
- im Referat über ihren blinden Fleck reflektiert ...
- ➤ den Begriff Rasse...verwendet
- > meint, für die Behinderten wird schon viel gemacht...
- argumentiert, Roma/ Sinti hätten schon auch selbst Schuld...

Wichtig ist die Thematisierung, die als Teil der Lehre verstanden werden muss, dabei geht es nicht immer darum, was richtig ist, sondern es geht um Nachdenklichkeit, darum, Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen.

"Stolpersteine" im Lehrraum

- ➤ Verharmlosung/ Nicht Wahrnehmen von Diskriminierung
- > Patriarchalisierung von Diskriminierung
- ➤ Kulturalisierung von Diskriminierung
- ➤ Viktimisierung/ Beschämung

"Ich habe das nicht gehört..."

"Sie trägt ein Kopftuch..."

"Es ist in Ordnung, dass sie zu spät kommen..."

"Hab Dich doch nicht so, Schwarzfahrer zu sagen ist doch gängig ...".

Dilemmata im Lehrraum

Lehrende sollen einerseits

ihre Aufmerksamkeit auf Diversitäten der Studierenden richten,

und andererseits,

Studierende nicht auf bestimmte Merkmale, Verhaltensweisen oder Zugänge gemäß bestimmter Diversity-Merkmalen verallgemeinernd festschreiben.

Literaturhinweise, u.a.

Adams, Maurianne/Bell, Lee Anne/Griffin, Pat (Hg.): Teaching for diversity and social justice. A sourcebook. New York und London 1997

Arendt, Hannah: Vita Activa oder vom täti-gen Leben, München 1967

Castoriadis, Cornelius: Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie. Frankfurt/Main 1984

Crenshaw, Kimberle: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: Anne Phillips (Hg.): Feminism & Politics. Oxford 1998 Collins, Patricia Hill: Its All in the Family: Intersections of gender, race and nation. In: Hypatia, 13, 3, 1998 Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun: Eine Formel bleibt eine Formel ...Gender und Diversity gerechte Didaktik an Hochschulen: ein intersektionaler Ansatz, gem. mit Leah Carola Czollek, Hg. FH-Campus. Wien 2008 Czollek, Leah Carola/Weinbach, Heike: Lernen in der Begegnung: Theorie und Praxis von Social Justice-Trainings. Hg. IDA e.V. Bonn 2008

Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Weinbach, Heike: Radical Diversity im Zeichen von Social Justice: Philosophische Grundlagen und praktische Umsetzung von Diversity in Institutionen. In: Hg. Maria do Mar Castro Varela (Hg.) Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung. Weinheim 2010 (im Erscheinen)

Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Weinbach, Heike: Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder. Weinheim 2009

Literaturhinweise, u.a.

Gürses, Hakan: Das "untote" Subjekt, die "ortlose" Kritik. In: Perko, Gudrun/Leah Carola Czollek, Lust am Denken. Queeres jenseits kultureller Verortungen, Köln 2004

Kemper, Andreas / Weinbach, Heike: Klassismus. Eine Einführung. Münster 2009

Knapp, Gudrun Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster 1999

Kilomba Ferreira, Grada: Rewriting the Black Body. In: Gudrun Perko/Leah Carola Czollek, Lust am Denken. Queeres jenseits kultureller Verortungen, Köln 2004

Perko, Gudrun: Queer Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens. Köln 2005 Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola: Diversity in außerökonomischen Kontexten: Bedingungen und Möglichkeiten seiner Umsetzung". In: Paul Mecheril/Anne Broden (Hg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf 2007

Perko, Gudrun (Interview von Christine Baumgartner, science.ORF.at 2010): Solidarität ohne Heiligenschein, http://science.orf.at/stories/1646243/

Weinbach, Heike: Social Justice statt Kultur der Kälte. Alternativen zur Diskriminierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2006

Young, Iris Marion: Fünf Formen der Unterdrückung. In: Herta Nagl-Docekal, Herlinde Pauer-Studer (Hg.), Politische Theorie, Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/Main 1996

Young, Iris Marion: Justice and the Politics of Difference. Princeton/NJ. 1990

